

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	25.06.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Attraktivierung des Bültmannshofs

Betroffene Produktgruppe

11.09.01 Generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Schildesche, 26.03.2026, Antrag zum 10-Punkte-Plan zur Attraktivierung des Bültmannshofs (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.03.2026), 0974/2025-2030

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Schildesche hat mit Beschluss vom 17.03.2026 (Drucksache 0974/2025-2030) die Verwaltung gebeten, der Bezirksvertretung bis zur politischen Sommerpause 2026 ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Attraktivierung des Bültmannshofes vorzulegen. Parallel dazu wurde ein 12-Punkte-Plan zur weiteren Prüfung beschlossen.

Bereits heute werden Mängel sowie die vorgetragenen Hinweise und Beschwerden im Bereich des Bültmannshofes von der Verwaltung aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Weitergehende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Beleuchtung und der Überdachungen, werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem die Entfernung von alten Pflanzkübeln, die Erneuerung von Abfallbehältern, die Reinigung und der Neuanstrich der Stützmauer einschließlich geeigneter Schutzbeschichtungen sowie der Rückbau von Beeten in Nischenbereichen. Darüber hinaus wurden die Fahrrad- und Rollstuhllampe angepasst sowie eine vorhandene Sitzbank umgesetzt. Ergänzend erfolgte die Beseitigung bzw. Reduzierung von Stolperstellen sowie Ausbesserungsarbeiten an Schadstellen im Pflaster im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Angesichts der herrschenden Eigentumsverhältnisse kann die Stadt ausschließlich auf städtischen Flächen Maßnahmen umsetzen. Für Verbesserungen an privaten Flächen und Gebäuden, insbesondere hinsichtlich Gebäudesubstanz, Fassadengestaltung, Ordnung und Pflege, tragen die jeweiligen Eigentümer*innen Verantwortung.

Die Umsetzung zusätzlicher städtischer Maßnahmen sowie die Erarbeitung eines weitergehenden Gesamtkonzeptes setzen entsprechende finanzielle Ressourcen voraus. Derzeit stehen keine

geeigneten Förderprogramme zur Verfügung. Das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde bereits Ende November 2025 abgeschlossen. Über eine mögliche Neuauflage des Programms liegen keine Informationen vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt sind weitergehende Maßnahmen ohne Fördergelder nicht darstellbar.

Bepflanzung / Entsiegelung

Pflanzkübel sowie mobiles Grün sind grundsätzlich mit einem hohen Pflegeaufwand verbunden, da eine regelmäßige Bewässerung erforderlich ist. Eine teilweise Entsiegelung von Flächen wird als grundsätzlich umsetzbar eingestuft. Allerdings wären in diesem Zusammenhang Regelungen hinsichtlich der zukünftigen Pflege und Unterhaltung, insbesondere unter Einbeziehung der Anliegerinnen und Anlieger, erforderlich.

Plauderbank

Die Quartierssozialarbeit hat Standortvorschläge für Plauderbänke in den Quartieren erarbeitet. Für den Bültmannshof liegt bislang noch kein konkreter Standortvorschlag vor.

Intervalle für Reinigung und Mülleimerleerung

Die Platzfläche innerhalb des Ladenzentrums (inklusive der Verbindungen zur Jakob-Kaiser- und Kurt-Schumacher-Straße) wird mitsamt den Gehwegen durch die städtische Straßenreinigung (i.d.R. freitags) gesäubert. In den übrigen Seitenstraßen und Verbindungswegen sind für die Reinigung von Fahrbahn und Gehweg die jeweiligen Grundstückseigentümer*innen verantwortlich.

Da die städtische Straßenreinigung rein gebührenfinanziert ist, besteht nach dem Kommunalabgabenrecht NRW eine strikte Kopplung von Leistung und Gebühr. Eine dauerhafte Intensivierung der Reinigungsintervalle würde eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung durch den Rat der Stadt Bielefeld erfordern und zu spürbaren Gebührenerhöhungen für die dortigen Anwohner*innen führen.

Die Park- und Grünanlage Bültmannshof wird durch die Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ intensiv betreut. Die Reinigung der Fläche und des Straßenbegleitgrüns erfolgt zweimal wöchentlich, wobei auch alle insgesamt 18 installierten Papierkörbe – welche auch die Standorte im Ladenzentrum sowie im dortigen Straßenbegleitgrün umfassen – geleert werden. Diese Intervalle und die Behälteranzahl werden als bedarfsgerecht eingestuft. Temporäre Belastungsspitzen durch Sommerwetter, Wochenendnutzung oder Vandalismus führen zwar kurzfristig zu Verunreinigungen, stellen jedoch kein strukturelles Defizit dar.

Reaktivierung Brunnen

Der Brunnen am Bültmannshof ist vor mehreren Jahrzehnten außer Betrieb genommen worden. Über die technische Ausstattung und ihren Zustand liegen keine hinreichenden Kenntnisse vor. Aussagen zu den Kosten einer Reaktivierung können daher nur nach einer genaueren Untersuchung des Brunnens gemacht werden.

Leerstandsmanagement

Die WEGE unterstützt die Aktivierung gewerblicher Leerstände im Bereich Bültmannshof. Es besteht ein enger Austausch mit dem City.Team, um die dort vorhandenen Erfahrungen aus der

Innenstadtarbeit einzubeziehen.

Ohne Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer*innen können weder Flächen vermarktet noch begleitende Maßnahmen umgesetzt werden. Sofern die jeweiligen Eigentümer*innen zustimmen, kann der Leerstand in das Standortportal der WEGE zur gezielten Vermarktung aufgenommen werden.

Anstatt einer regelmäßigen Sprechstunde vor Ort schlägt die WEGE Quartiersgespräche mit Eigentümer*innen, Verwaltung, WEGE sowie den Gewerbetreibenden vor Ort vor.

Die Wiederansiedlung eines Nahversorgers im Bültmannshof wäre wünschenswert. Für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts wäre allerdings ein aktives Zutun der jeweiligen Eigentümer*innen erforderlich, denn grundsätzlich entspricht die städtebauliche Situation am Bültmannshof mit den kleinteiligen Ladenflächen und einer ausschließlich auf Fußgänger orientierten Zuwegung nicht mehr den Ansprüchen von Kunden und Betreibern. Realistischerweise kämen hier nur „Nischenanbieter“ in Betracht.

Trinkwasserbrunnen

Die Bezirksvertretung Schildesche hat in ihrer Sitzung am 20.03.2025 die Errichtung von drei Trinkwasserbrunnen an folgenden Standorten beschlossen (Drucksache 9754/2025-2030):

1. an der Hedwig-Dornbusch-Schule, An der Stiftskirche 13
2. an der Ecke Jöllenbecker Straße / Lakemannstraße, Zugang Gellershagener Park
3. am Obersee, Nähe Parkplatz Talbrückenstraße

Am Bültmannshof ist keine Trinkwasserbrunnenerrichtung geplant.

Fazit

In der Vergangenheit ist sowohl durch städtische Aktivitäten als auch durch privates Engagement von Eigentümer*innen eine Aufwertung des Standortes Bültmannshof initiiert worden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Verwaltung diesen Prozess weiter unterstützen und für eine angemessene Akteursbeteiligung sorgen.

Die Funktion als Nahversorgungstandort, die der Bültmannshof in seiner Entstehungszeit hatte, wird sich in der vorhandenen Baustruktur heute nicht mehr realisieren lassen. Der Erfolg einer Reaktivierung des Bültmannshofes wird maßgeblich von der Bereitschaft privater Eigentümer*innen, sich aktiv in den Prozess einzubringen, abhängen.

Anlage

- Bereits erfolgte Maßnahmen

Beigeordnete

gez. Koch